

date (L. P. MORET DE BOURCHENU, *Mémoires... histoire de Dauphiné sous les Dauphins de la Maison de la Tour du Pin* (Paris 1711, p. 227). In 1337 Humbert II, son of the founder, John II, increased the income in order sustain 30 friars instead of the original 10 (THOREY, *op. cit.*). The year 1353 for Marciac (p. 59) signifies the transfer of this house into the city not its beginning. Papal permission for Marquefaves was given in 1362 (Arch. Vat. Avinion 148, fol. 529).

The same mail which brought Emery's long expected catalogue, put on our desk also K. ELM, *Beiträge zur Geschichte des Willhelmiten Ordens* (Köln 1962). It is the first scientific history of an Order little known, though very important for our early history. On p. 66/7 Elm gives the history of Louvergny, the first French house founded in 1249. It seems to be missing in Emery's catalogue. Louvergny was located in the Dep. Ardennes near Reims. Elm is preparing a bullarium of the Williamites which will be published in this magazine.

Our additional data were given as an aid to future editions ; they do not constitute any kind of criticism of a most necessary and excellent work. The only thing we would like to see changed is the lack of proper page numbers in the Index. For obviously practical reasons the present numbers refer only to the respective departments and thus a double reference is needed for locating a house.

Fr. ROTH, O. E. S. A.

*Mittelalterliches Erbe - Evangelische Verantwortung, Vorträge und Ansprachen zum Gedenken der Gründung des Tübinger Augustinerklosters 1262, herausgegeben vom Evangelischen Stift Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1962, 92 Seiten.*

Im Tübinger Evangelischen Stift, seit Jahrhunderten Bildungsstätte der protestantischen Geistlichkeit Württembergs, wurde am 12./13. Januar dieses Jahres ein festliches Jubiläum begangen zur Erinnerung an den Tag, wo vor 700 Jahren Rat und Gemeinde der Stadt Tübingen den Augustiner-Eremiten « ad ampliandum divini nominis cultum et remedium animarum » eine Niederlassung in ihrer Stadt bewilligten. Das Stift übernahm bei seiner Gründung durch den Württembergischen Herzog vor 400 Jahren die Gebäude des durch die Reformation verödeten Augustinerklosters, die es zum Teil noch heute bewohnt. Aus Anlass des Jubiläums fand am 13. Januar eine Festakademie statt, zu der auch der evangelische Landesbischof D. Martin Haug, eine Vertretung des Ministerpräsidenten Kiesinger und die Spitzen der Tübinger Universität erschienen waren.

In dem hier besprochenen Bändchen hat nun das Stift die Vorträge veröffentlicht, die bei dieser Akademie und am Vortag gehalten worden sind. Wie der Ephorus des Stiftes, Prof. Dr. Friedrich

LANG, in einem kurzen Vorwort zum Ausdruck bringt, wollte das Jubiläum an einem begrenzten Ausschnitt deutlich machen, « dass die evangelische Kirche sich nicht von ihrem Recht dispensieren darf, auch die Kirche des Mittelalters als ein Stück ihrer Geschichte zu verstehen ».

Am 12. Januar 1962 begannen die Feierlichkeiten mit einer « Andacht über die Bibellese » Joh. 4, 39-42, gehalten von Friedrich EP-TING, Tübingen (S. 9-12). Auf die Frage, die er sich eingangs stellte : Warum gedenken wir in diesen Tagen der Gründung dieses Hauses ? — gab er im Anschluss an den zitierten Bibeltext die Antwort : Wir verstehen «jenes Geschehen vor 700 Jahren, ja, die ganze Geschichte dieses Hauses als ein Stück der Bewegung, die dort am Schluss von Joh. 4 sichtbar wird, jener Bewegung, die Menschen aus Hörern zweiter Hand zu Hörern erster Hand macht ». Auch wenn die Kunde von Jesus oft von fragwürdigen Gestalten gleich der Samariterin — fragwürdig « bald geistig und geistlich, bald menschlich und moralisch » — durch die Zeiten getragen werde, so könne doch all das auf die Dauer nicht verhindern, dass Menschen Ihm selbst begegnen. Und darin werde die Erinnerung zu einem Dank.

Bei der Veranstaltung des folgenden Tages hielt der protestantische Kirchenhistoriker der Tübinger Universität Prof. D. Hanns RÜCKERT die Festrede (S. 13-23). Es war das Anliegen des Vortragenden herauszustellen, dass und wie auch der evangelische Christ zum christlichen Mittelalter ein Ja sprechen kann. Er ging von der Auffassung Luthers aus, das Mönchtum — ebenso wie das Papsttum — sei grundsätzlich etwas « Widerevangelisches » und vertrat den Standpunkt, auch der heutige evangelische Christ müsse bei dem entschiedenen Nein verharren, das Luther dazu gesprochen habe. Dementsprechend zeigte der Festredner eine ablehnende Haltung gegenüber gewissen Entwicklungen in der heutigen protestantischen Kirche wie Ordensbildung, Beichte, Verstärkung des sakramentalen Elements und des Amtsbegriffs, ja glaubte darin einen wesentlichen « Verlust an positiver reformatorischer, an evangelischer Substanz » sehen zu sollen. Der katholische Leser fragt sich hier freilich verwundert, wieso die durchaus biblischen und evangelischen Grundanliegen des christlichen Mönchtums — man vgl. etwa die *Regula sancti Augustini*, nach der so viele Ordensgemeinschaften leben — auch heute noch ein entschiedenes Nein zum Mönchtum rechtfertigen sollen. Wenn der Vortragende unumwunden zugab, dass Luther für den evangelischen Christen nicht « kanonisch » ist, wäre dann nicht auch hier Grund und Anlass, die Stellungnahme des Reformators zu überprüfen ? Nicht zuletzt aus dieser grundsätzlichen Ablehnung des Mönchtums zog Prof. Rückert die Schlussfolgerung, dass der evangelische Christ das « ungebrochene Verhältnis zum Mittelalter » nicht mehr besitzt und auch nicht besitzen kann, wie es für die katholische Kirche Selbstverständlichkeit ist.

Im übrigen fand Prof. Rückert das Verbindende zwischen

Luther und dem Mittelalter im gemeinsamen Glauben an die eine katholische Kirche, um deren Erneuerung es dem Reformator gegangen war. Luther habe keine neue « Konfessionskirche » schaffen wollen, die spätere Entwicklung sei gegen seine Intention gewesen. Die katholische Kirche, wie Luther sie sah, war aber nach Ansicht des Festredners eine Kirche des Glaubens (Hebr. 11, 1 und 2 Kor 5, 7), — die eine Kirche Christi, deren stetes Dasein auf Erden sich weder auf eine ununterbrochene apostolische Lehrüberlieferung noch auf institutionelle kirchliche Erscheinungsformen, überhaupt auf nichts « Vorfindliches » gründe, sondern einzig und allein auf die Verheissung und Zusage Christi: « Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende » (Mt. 28, 20). Der Redner folgerte daraus, dass die evangelischen Christen von heute « ebensosehr Söhne und Brüder der mittelalterlichen Christen sind wie die Glieder der heutigen katholischen Kirche ». Unter solchem Aspekt das Mittelalter zu betrachten bedeute aber eine Aufgabe für die protestantische Theologie, die noch kaum in Angriff genommen sei und bei der sich kritisch-reformatorische Schärfe und katholische Weite miteinander vereinigen müssten. So löste der Festredner die von ihm anfangs aufgeworfene Problematik um das Wie des evangelischen Ja zum Mittelalter mit einem einseitig spiritualisierten Kirchenbegriff, bei dem man freilich wird fragen müssen, wie er den Aussagen der Heiligen Schrift über die Kirche gerecht wird.

Prof. Ernst WOLF, der bekannte Göttinger Luther-Forscher, behandelte in seinem Vortrag die Geschichte der « Augustiner-Eremiten in Deutschland bis zur Reformation » (S. 25-44). Er ging aus von der auch heute noch nicht in allem restlos aufgehellten Ueberlieferungsgeschichte der Augustinerregel, deren geistigen Gehalt und apostolisch-neutestamentlichen Charakter er treffend herausstellte. Auf gründlichen Vorstudien fussend entwarf er sodann ein anschauliches Bild der mittelalterlichen Geschichte des Ordens, zumal in Deutschland. Er sprach von der äusseren Ausbreitung, der inneren Konsolidierung, von den Zeiten des Verfalls und der Reform, er zeigte die mannigfachen geistesgeschichtlich wirksamen Kräfte und Motive, die sich damals im Orden ausgewirkt haben, er erwähnte die Vorliebe der Augustiner für das Studium der Sacra Scriptura und ihre Bedeutung als Theologen und Prediger.

In einzelnen, meist untergeordneten Punkten seien einige Korrekturen gestattet. Dass Jakob von Viterbo dem Skotismus nahegestanden habe (S. 40), ist eine jedenfalls irreführende Formulierung; denn Jakobs Lehrtätigkeit liegt vor der des Skotus und, wo in einzelnen Lehrpunkten Berührungen vorliegen, hat sich offensichtlich Skotus dem angesehenen Augustinertheologen angeschlossen (vgl. D. Gutiérrez, *De B. Jacobi Viterbiensis O. E. S. A. vita, operibus et doctrina theologica*, Rom 1939, 59). Johannes Zachariae starb 1428 (vgl. S. 42). Martin Luther ist nirgends als Prior des Wittenberger Klosters bezeugt (vgl. S. 37); 1512 wurde er zum Subprior (= Unterprior) und 1515 zum Distriktsvikar für Meissen und Thü-

ringen bestellt. Wenn der Vortragende von einem « Zusammenbruch » des Augustinerordens zu Beginn des 16. Jahrhunderts spricht (S. 39), so ist dies — trotz der grossen äusseren Verluste und trotz der weitgehenden inneren Erschütterung des Ordens — nicht einmal für Deutschland, geschweige denn für die zahlreichen Ordensprovinzen in anderen Teilen der damaligen Welt zutreffend. Auch die Behauptung, der Orden habe erst im 19. Jahrhundert in Deutschland wieder einen neuen Aufschwung erlebt (S. 39), übersieht die Blütezeit der verbliebenen drei deutschen Ordensprovinzen im ausgehenden 17. und während des ganzen 18. Jahrhunderts (vgl. etwa J. Hemmerle, *Die Klöster der Augustiner-Eremiten in Bayern*, München 1958, 17f).

Eine genaue Kenntnis der Quellen verrät die Abhandlung über « Das Augustiner-Eremiten-Kloster zu Tübingen » von Dr. Martin BRECHT — Tübingen, welche die ganze zweite Hälfte der Festschrift füllt (S. 45-91). Unter steter Bezugnahme auf die einschlägigen Urkunden und Quellenschriften behandelt der Verfasser in vier Kapiteln « die päpstlich-bischöfliche Gründung » des Konventes (1262-1304), « das Kloster in seiner Stadt » (1300-1460), den neuen Anfang (1464-1520), der mit dem Neubau von Kirche und Kloster und dem Anschluss des Konventes an die sächsische Reformkongregation einsetzte, sowie das Ende der klösterlichen Institution in den Jahren 1532-34. Es ist erfreulich zu sehen, mit welcher Vorsicht und Sachkunde der Verfasser die Quellen auswertet. Wir möchten glauben, dass es ihm trotz des oft so dürftigen und spröden Materials durchaus gelungen ist, ein abgerundetes und in seiner Beurteilung der Geschehnisse und Verhältnisse entsprechendes Gesamtbild zu gestalten. Demgegenüber fällt die kleine Entgleisung auf S. 79 weiter nicht ins Gewicht, wo Brecht von der Sebastiansbruderschaft bei den Augustinern bemerkt, dass sie « gegen einen schnellen Tod *versicherte* ». Dank wird man dem Verfasser auch für den rekonstruierten Klostergrundriss vom Jahre 1513 (S. 67) und für die als Anhang beigefügte Priorenliste wissen. Gerade diese gründliche Studie über die Geschichte des Tübinger Augustinerklosters dürfte der Jubiläumsgabe des Evangelischen Stiftes ihre bleibende Bedeutung geben.

Adolar ZUMKELLER, O. E. S. A.

Gonzalo DÍAZ, O. E. S. A., *De peccati originalis essentia in Schola Augustiniana praetridentina*, El Escorial 1961 (Biblioteca « La Ciudad de Dios » vol. 7), 222 Seiten.

Seit Jahrzehnten ist es ein wichtiges Desiderat der Dogmengeschichte — nicht zuletzt im Hinblick auf die Vorgeschichte Luthers und seiner neuen Lehre — klarzulegen, welche theologischen Auffassungen die Augustinertheologen des Spätmittelalters, zumal über Erbsünde, Rechtfertigung und Verdienst, vertreten haben. Für eine Reihe bedeutender Autoren sind mittlerweile gründ-